



Antrag

**an die Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2020
betreffend Beitrag an Verein WilaCare aus der
Sonderrechnung "Nachlass Jakob Schoch".**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie möge beschliessen:

1. Aus der Sonderrechnung "Nachlass Jakob Schoch" wird zuhanden des Vereins WilaCare ein Betrag von 300'000 Franken zur Zeichnung von Aktien im gleichen Gegenwert der WilaCare AG bewilligt.
2. Diese Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass folgende Auflagen erfüllt sind:
 1. Die Generalversammlung passt die Statuten des Vereins WilaCare gemäss Abschnitt "Beitragsberechtigung" im Beleuchtenden Bericht an;
 2. Der Verein WilaCare beantragt eine Steuerbefreiung beim kantonalen Steueramt;
 3. Als Vertreter der Wilemer Bevölkerung hat ein Mitglied des Gemeinderates Einsitz im Vorstand des Vereins WilaCare.

Beleuchtender Bericht

Gesuch

Der Verein WilaCare ersucht am 4. Februar 2020 um einen Beitrag von 300'000 Franken aus der Sonderrechnung "Nachlass Jakob Schoch". Mit dem Betrag möchte der Verein WilaCare die medizinische Grundversorgung der Gemeinde Wila sowie der umliegenden Gemeinden mit dem Projekt "medizinische Gemeinschaftspraxis" sicherstellen.

Verein Wila Care

Der Verein WilaCare wurde am 23. Januar 2018 gegründet. Er bezweckt das Projekt "Medizinische Gemeinschaftspraxis" im Zusammenhang mit der Überbauung "Zentrum Wila" aktiv zu unterstützen und alles zu unternehmen, um eine Gemeinschaftspraxis in Wila zu verwirklichen und zu betreiben. Zudem kann der Verein Kurse, Referate und Veranstaltungen in den Bereichen Gesundheit, Prävention und Lebensqualität anbieten.

Projekt

Die neue Gemeinschaftspraxis WilaCare im Zentrum Wila stellt die medizinische Grundversorgung der Gemeinde Wila sowie der umliegenden Gemeinden langfristig sicher. Das grosszügige Platzangebot erlaubt einerseits die Rekrutierung eines dringend benötigten zweiten Allgemeinmediziners sowie für eine von der Bevölkerung von Wila nachdrücklich gewünschte Erweiterung des medizinischen Angebotes (z.B. Kinder- und Jugendmedizin, Kardiologie, Gastroenterologie, Hebammen, Psychiatrie...). Durch die Nutzung von Synergiepotenzialen der einzelnen Betreiber garantiert die Gemeinschaftspraxis einen wirtschaftlichen und nachhaltigen Betrieb. Durch das breite Angebot von Fachmedizinerinnen schafft die Praxis einen grossen Mehrwert für alle Klienten, da jetzt in Wila eine grosse Bandbreite von Krankheitsproblemen behandelt werden können.

Die Vision des Projekts "Gesundheit ist Vertrauenssache" entspricht dem grossen Anliegen des ortsansässigen Allgemeinmediziners nach einer guten Nachfolge für seine Patienten, wenn er in etwa fünf Jahren in Pension geht. Die Projektverantwortlichen wollen entsprechend ein Projekt erschaffen, bei welchem die medizinische Leistungserbringung auf einer funktionalen, langfristigen Arzt-Patienten-Beziehung basiert. Um diese Nachhaltigkeit zu gewährleisten wurden Anreiz-Problematiken in der Projektstruktur berücksichtigt. So arbeitet jeder Mieter auf eigene Rechnung und hat folglich den Anreiz eine entsprechende Kundenbeziehung aufzubauen und ist selbst verantwortlich für die Prosperität des eigenen Geschäfts. Zudem müssen sich alle Mieter mit einem Mindestbetrag von 15'000 Franken in die WilaCare AG einkaufen, um eine gewisse Langfristigkeit und Ernsthaftigkeit des Engagements zu gewährleisten. Auch sind die Aktien der WilaCare AG im Streubesitz der Bevölkerung, um allfälligen Verkaufsabsichten oder Strategieänderungen entgegenzuwirken. In der Gemeinschaftspraxis WilaCare soll keine Fliessbandmedizin praktiziert werden, sondern eine medizinische Betreuung mit dem Mensch im Zentrum.

Eine Gemeinschaftspraxis in Wila schafft Sicherheit bei der Bevölkerung und trägt aktiv zur Erhöhung der Lebensqualität und zur Attraktivität der Gemeinde Wila als Wohn- und Arbeitsort bei. Die garantierte umfassende medizinische Grundversorgung ist ein grosses Bedürfnis der Bevölkerung und ein Standortfaktor für Wila. Sie wurde vom Gemeinderat

im Rahmen der Legislaturplanung als prioritäres Ziel formuliert genauso wie eine sinnvolle Zentrumsgestaltung. Die Gemeinschaftspraxis wertet das Zentrum von Wila durch die erhöhte Publikumsfrequenz massiv auf, da eine Gemeinschaftspraxis ein breites Zielpublikum anspricht und entsprechend Wertschöpfung für das lokale Gewerbe schafft. Gerade die im Zentrum eingemieteten Betriebe werden von der grossen Publikumsbewegung profitieren, was die Rahmenbedingungen fürs Gewerbe im Zentrum verbessert und dieses nachhaltig stärken wird. Eine Konzentration von publikumsstarken Betrieben im Dorfzentrum ist für die Gewerbetätigkeit in einem Dorf absolut wünschenswert. Mit der Gemeinschaftspraxis, der Pizzeria Don Giuseppe, der Bäckerei Janz und dem Volg/Landi erhält Wila ein Zentrum mit vielfältig dotierten Dienstleistungen.

Finanzierung

Die Finanzierung der Gemeinschaftspraxis WilaCare basiert auf dem Konzept Crowdfunding. Das Aktienkapital von 360'000 Franken ist komplett liberiert und wird zu einem Grossteil von der Bevölkerung von Wila und der ganzen Region gehalten (Publikumsaktien à 1'000 Franken). Ein Drittel des Aktienkapitals wird derzeit noch durch den Verein WilaCare gehalten, dieser Teil ist für die künftigen Betreiberinnen und Betreiber reserviert (pro Behandlungsraum 15 Aktien).

Der Verein WilaCare verpflichtet sich, mit dem beantragten Betrag neu zu liberierende Aktien im Wert von 300'000 Franken zu erwerben und das Kapital so der WilaCare AG zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig wird der Verein WilaCare durch das Erwerben der Aktien zum weitaus grössten Aktionär der WilaCare AG. Somit kann er die Strategie der Aktiengesellschaft bestimmen und bei Richtungsänderungen und Fehlentwicklungen sein Veto einlegen. Eine Gemeinschaftspraxis im Gemeinschaftsbesitz mit einem zweckgebundenen Verein als grössten Aktionär ist ein Novum in der Schweizer Praxislandschaft und eine grossartige Gelegenheit für die langfristige Sicherung der medizinischen Grundversorgung in Wila.

Beitragsberechtigung

Nach Ziffer 1 des Reglements "Sonderrechnung Nachlass Jakob Schoch" sind nur gemeinnützige, wohltätige und kulturelle Organisationen ohne Gewinnorientierung beitragsberechtigt. Ein Gesuch der WilaCare AG wurde aufgrund ihrer Gewinnorientierung im August 2019 vom Gemeinderat abgelehnt. Anders als die Aktiengesellschaft verfolgt der Verein WilaCare aufgrund seiner noch anzupassenden Statuten keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn. In diesem Zusammenhang sollen die Statuten auch in zwei weiteren Artikeln ergänzt werden:

- Die Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig und haben grundsätzlich nur Anspruch auf Entschädigung ihrer effektiven Spesen und Barauslagen. Für besondere Leistungen einzelner Vorstandsmitglieder kann eine angemessene Entschädigung ausgerichtet werden (Art. 10).
- Die nach der Auflösung des Vereins verbleibenden Mittel sind einer steuerbefreiten Institution, mit Sitz in der Schweiz, mit gleicher oder ähnlicher Zwecksetzung zuzuwenden. Eine Verteilung unter die Mitglieder ist ausgeschlossen (Art. 15).

Beitragsbedingungen

Alle Beitragsbedingungen gemäss Ziffer 2 des Reglements Sonderrechnung "Nachlass Jakob Schoch" werden kumulativ eingehalten. Die Sicherstellung (und implizite Erweiterung) der medizinischen Grundversorgung stellt für die Bevölkerung der Gemeinde Wila einen grossen gesellschaftlichen Mehrwert dar. So wird das neu geschaffene Zentrum gestärkt und die Wilemer Bevölkerung profitiert von einem für eine kleine Gemeinde relativ umfassenden Angebot an Hausärzten und Spezialisten. Die Rekrutierung eines zweiten Allgemeinmediziners ist zudem für die Sicherstellung der Grundversorgung in Anbetracht einer überalterten Gesellschaft und eines kommenden Hausarztmangels unerlässlich. Der lokale Bezug ist aufgrund des Standorts der Gemeinschaftspraxis erfüllt, zudem steht sie in Übereinstimmung mit der übergeordneten Zielsetzung des Gemeinderates betreffend Raumentwicklung (Stärkung Zentrum und Gesundheitsversorgungs-Angebot). Die Eigenleistung beträgt über 50 Prozent und der beantragte Betrag ist eine einmalige Finanzspritze und nicht wiederkehrend. Das Projekt "WilaCare" erfüllt folglich die Voraussetzungen für eine allfällige Beitragsbewilligung aus der Sonderrechnung "Nachlass Jakob Schoch".

Empfehlung des Gemeinderates

Die Gemeinschaftspraxis WilaCare garantiert die medizinische Grundversorgung der Gemeinde Wila. Es ist ein Projekt, welches mittels finanzieller und ideeller Unterstützung der Bevölkerung von Wila umgesetzt werden konnte.

Die medizinische Grundversorgung der Gemeinde Wila und im weiteren Sinne auch der Region kann langfristig sichergestellt werden, womit auch die Erfüllung des durch den Gemeinderat definierten Legislaturzieles gewährleistet wird. Im Weiteren ergänzt und erweitert die Gemeinschaftspraxis WilaCare das medizinische Angebot der Region. Die Betreiber der Gemeinschaftspraxis, die WilaCare AG, setzt dabei auf Kontinuität - denn Gesundheit ist Vertrauenssache.

Die Gemeinschaftspraxis WilaCare bietet mit den acht Behandlungsräumen Platz für zwei Allgemeinmediziner, was die medizinische Grundversorgung langfristig und nachhaltig sicherstellt. Die Lage der Gemeinde Wila garantiert zudem ein äusserst grosses Potenzial für eine Erweiterung des medizinischen Angebotes, z.B. Orthopädie, Kinder- und Jugendmedizin, Kardiologie, Gastroenterologie, Hebammen, Psychiatrie. Denn gerade diese Angebote konzentrieren sich heute sehr stark auf die urbanen Ballungsräume. Der Verwaltungsrat der WilaCare AG - die Betreibergesellschaft der Gemeinschaftspraxis - hat sich zudem der Nachhaltigkeit und Kontinuität verschrieben und sucht ausschliesslich langfristige Lösungen bezüglich der Betreiber. Dazu gehören auch attraktive Finanzierungsmodelle, um die Eintrittsbarrieren zu verkleinern.

Die Praxis hat im Februar 2020 den Betrieb eröffnet und ist äusserst erfolgreich gestartet. Durch das Projekt WilaCare sind nun neben dem bereits bisher ansässigen Allgemeinmediziner Hans-Peter Mösch und der Psychiaterin Daniela Mösch auch ein Kardiologe, ein Hebammen-Team, ein Rückenspezialist und die Onkologie-Spitex ins Gemeinschaftszentrum eingezogen. Folglich bleiben nur noch zwei Behandlungszimmer frei, wobei eines momentan als "Corona-Zimmer" genutzt wird. Diese zwei Behandlungszimmer sind für einen zweiten Allgemeinmediziner reserviert, der noch gesucht wird. Es gibt aber auch da mehrere Interessierte.

Das Projekt "WilaCare" überzeugt durch eine sehr klare Projektstruktur mit ökonomisch fundiertem Businessplan. Die Projektverantwortlichen bringen medizinisches und wirtschaftliches Know-How mit. Sie haben dieses Grossprojekt mit grosser Eigeninitiative und vielen Stunden ehrenamtlicher Arbeit in den letzten Jahren Schritt für Schritt aufgebaut. Die Vision "Gesundheit ist Vertrauenssache" sowie die entsprechende Umsetzung von strukturellen Massnahmen im Rahmen des Projektes sichern eine nachhaltige Gesundheitsversorgung in Wila. Mit der Bewilligung von 300'000 Franken aus der Sonderrechnung "Nachlass Jakob Schoch" erhält der Verein im Gegenzug die Aktienmehrheit an der Gesundheitsversorgung in Wila. So können die Vision des Projektteams langfristig gesichert und die Bedürfnisse der Wilemer laufend eingebracht werden. Durch die grosse Anzahl Aktien bestimmt der Verein die zukünftige Entwicklung der Gesundheitsversorgung in Wila. Da jeder Wilemer Mitglied des Vereins werden kann, hat auch jeder Einwohner die Gelegenheit, aktiv an einem der wichtigsten Dienstleistungserbringungen im Dorf mitzuwirken und so zur Standortqualität beizutragen. Zu guter Letzt würde der Verein allfällige Dividenden aus seiner Investition in die Aktiengesellschaft zweckgebunden für die Bevölkerung einsetzen.

Aufgrund der aktuellen Situation (Coronakrise) konnten die vorgesehenen Änderungen der Statuten noch nicht der Generalversammlung vorgelegt werden. Diese sind jedoch Grundlage für ein Gesuch um Steuerbefreiung. Die Bewilligung des vorliegenden Antrages soll unter dem Vorbehalt bewilligt werden, dass folgende drei Auflagen erfüllt sind:

1. Die Generalversammlung passt die Statuten des Vereins WilaCare wie im Abschnitt "Beitragsberechtigung" erwähnt an;
2. Der Verein WilaCare beantragt eine Steuerbefreiung beim kantonalen Steueramt.
3. Als Vertreter der Wilemer Bevölkerung hat ein Mitglied des Gemeinderates Einsitz im Vorstand des Vereins WilaCare.

Das Beitragsgesuch entspricht dem Reglement "Nachlass Jakob Schoch". Den Stimmberechtigten wird empfohlen, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

8492 Wila, 14. April 2020



Namens des Gemeinderates Wila
Der Präsident: Der Schreiber:

HP. Meier

B. Zinniker

Abschied der Rechnungsprüfungskommission	
Politische Gemeinde Wila	Beitrag an Verein WilaCare aus der Sonderrechnung Nachlass Schoch

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Beitrag an Verein WilaCare aus der Sonderrechnung „Nachlass Jakob Schoch“

1. Aus der Sonderrechnung „Nachlass Jakob Schoch“ wird zuhanden des Vereins WilaCare ein Beitrag von 300'000 Franken zur Zeichnung von Aktien im gleichen Gegenwert der WilaCare AG bewilligt.
2. Diese Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass folgende Auflagen erfüllt sind:
 - Die Generalversammlung passt die Statuten des Vereins WilaCare gemäss Abschnitt „Beitragsberechtigung“ im beleuchtenden Bericht an;
 - Der Verein WilaCare beantragt eine Steuerbefreiung beim kantonalen Steueramt
 - Als Vertreter der Wilemer Bevölkerung hat ein Mitglied des Gemeinderates Einsitz im Vorstand des Vereins WilaCare.

Bericht und Antrag der RPK

Die RPK hat den Antrag an ihrer Sitzung vom 05. Mai 2020 geprüft. Sie stellt fest, dass die Beitragsbedingungen gemäss dem an der Urnenabstimmung vom 25. November 2018 genehmigten Reglements für das Vorhaben kumulativ erfüllt sind: Es besteht ein lokaler Bezug, für die Bevölkerung von Wila kann ein gesellschaftlicher Mehrwert geschaffen werden und übergeordnete Zielsetzungen der Raumentwicklung und des Naturschutzes werden nicht beeinträchtigt. Bezweifelt hingegen wird die Beitragsberechtigung. Das Reglement schliesst Beiträge an gewinnorientierte Organisationen und Unternehmen explizit aus. Der Beitrag wird zwar vom nicht gewinnorientierten Verein WilaCare beantragt, dient aber der WilaCare AG vollumfänglich als Grundlage für ihre kommerzielle Tätigkeit.

Der Beitrag beeinträchtigt das Haushaltgleichgewicht sowie die Grundsätze der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit nicht. Die RPK beantragt darum der Gemeindeversammlung, den Beitrag an den Verein WilaCare zu genehmigen.

Wila, 05. Mai 2020

für die Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident:

Christoph Pohl

Der Aktuar:

Christof Zumsteg